

Frage der/des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Ambulante ärztliche Versorgung in den Quartieren - Fortschritte im Gemeinsamen Landesgremium?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt auf Landesebene kein vergleichbares Gremium, in welchem sich VertreterInnen aus den unterschiedlichen Sektoren im Gesundheitsbereich in einem fachlich so vielfältigen, regelmäßigen Dialog befinden.

Beschlüsse erfordern in der Regel einen längeren Arbeits- und Entwicklungsprozess, der durch Arbeitsgruppen des Gremiums geleistet wird.

Aktuell befasst es sich mit den wichtigen Themen eines Geriatriekonzeptes für das Land Bremen und der medizinischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen.

Unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Rahmenvorgaben bewertet der Senat die bisherige Arbeit des Landesgremiums insgesamt als positiv und ist zuversichtlich, dass das Land Bremen auch weiterhin von der Arbeit des Gremiums profitiert. Die konstruktive Zusammenarbeit im Gremium und der sektorübergreifende Dialog sind dabei besonders hervorzuheben.

Zu Frage 2:

Das Gemeinsame Landesgremium hat neben formalen Beschlüssen zur Geschäftsordnung etc. bisher folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es wurden im Auftrag des Landesgremiums Musterüberleitungsbögen aus dem ambulanten in den stationären Bereich und umgekehrt entwickelt. Diese Musterbögen hat das Landesgremium zum Bremer Standard als das Minimum an erforderlichen Patienteninformationen erklärt.
2. Das Landesgremium entwickelt bis zum Jahr 2018 ein Geriatriekonzept für das Land Bremen. Es soll insbesondere Zuständigkeiten regeln und eine noch besser abgestimmte Versorgung der Patientinnen und Patienten über die Sektoren ambulant, stationär, Rehabilitation, Pflege hinweg gewährleisten.
3. Es wurden mehrere Empfehlungen verabschiedet, um einen barrierefreien bzw. zumindest aber barrierearmen Zugang behinderter Menschen zur gesundheitlichen Versorgung zu verbessern, z.B. zu Schulungen, Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitswesens zur Sensibilisierung für den Umgang mit behinderten Menschen.

Zu Frage 3:

Derzeit werden noch Gespräche zwischen der senatorischen Behörde und den Selbstverwaltungspartnern (Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen) zu den ambulanten ärztlichen Versorgungsstrukturen geführt. Nach Abschluss dieser Gespräche ist geplant, das Thema in das Landesgremium einzubringen, um eine einvernehmliche Empfehlung für das Land Bremen zu verabschieden.

Inhaltlich hat sich das Landesgremium bisher im Zusammenhang mit einer Stellungnahme zum Bedarfsplan mit der ambulanten ärztlichen Versorgung in Bremen befasst.